



## Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)		

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen  
aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage  
nach § 4 der Geschäftsord-  
nung

Stellungnahme zu einem  
Antrag nach § 3 der Ge-  
schäftsordnung

### Anmeldung an weiterführenden Schulen

Frau Wittsack-Junge und Herr Plum wünschten in der Sitzung am 29.11.2007 Zusatzinformationen zur Anmeldung an weiterführenden Schulen.

Hierzu nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Frage 1:

Konnte dem Schulwunsch aller Kinder also einer Versorgung im Stadtbezirk entsprochen werden.

Antwort:

Die Schulverwaltung kann diese Frage nicht beantworten. Schüler, die im vorgezogenen Aufnahmeverfahren der Gesamtschule keinen Platz erhalten haben, hatten anschließend die Möglichkeit sich an einer anderen Schule zu bewerben. Inwieweit diese dem Wunsch entspricht bzw. im Stadtbezirk gelegen ist ermittelt die Schulverwaltung nicht.

Die Schulverwaltung stellt nur sicher, dass grundsätzlich jede/r Schüler/in einen Schulplatz entsprechend seiner Empfehlung erhält.

Frage 2:

Wer legt die Leistungsstruktur der abgelehnten Bewerber fest.

Antwort:

Die Entscheidung über die Aufnahme in die Schule trifft der/die Schulleiter/in, die Stadt Köln als Schulträger hat darauf keinen Einfluss. Die Schule hat bei der Auswahl der Schüler auf die Zusammensetzung der Klasse 5 zu achten. Es müssen in jeder Klasse Schüler und Schülerinnen mit unterschiedlichen Lernvoraussetzungen aufgenommen werden. Die Schulleitung prüft zudem Faktoren wie z.B. Geschwisterkind, Entfernung der Schule zum Wohnort, ausgeglichenes Verhältnis von Jungen und Mädchen.

